

**Beantwortung der Fragen zur Vorlage „MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln – Nachtragskostenberechnung“, 1679/2017 der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat vom 27. Juni 2017 zum Kunst- und Kulturausschuss ebenfalls am 27. Juni 2017.**

**1. Barrierefreiheit:**

*Wie wird die tatsächliche Barrierefreiheit am geplanten Haupteingang realisiert? Sind tatsächlich alle Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt?*

Der seitens der Verwaltung vorgeschlagene Eingang zur MiQua vom Rathausplatz kommend ist barrierefrei und berücksichtigt alle Belange der Barrierefreiheit.

**2. Sicherheitskonzept :**

*- Wurde das Sicherheitskonzept für den Gruppeneingang mit der Polizei abgestimmt?*

Das Sicherheitskonzept für den Gruppeneingang berücksichtigt sowohl die gemeinsam mit der Sicherheitsfirma erarbeiteten Anforderungen als auch die Empfehlungen der Polizei.

*- Wird es für die Außenbereiche an der MiQua (Plätze, Wege) ebenfalls ein Sicherheitskonzept geben? Wenn ja, wer entwickelt es mit welchen Zielen, wer finanziert die Umsetzung und trägt die Folgekosten?*

Für die Fassade und die in der Fassade liegenden Eingänge der MiQua gibt es eine Videoüberwachung. Eine Abpollerung der Platzflächen sorgt für ausreichende Sicherheit. Ein darüber hinausgehendes Sicherheitskonzept ist bislang nicht vorgesehen.

*- Wie wird gewährleistet werden, dass angesichts der Sicherheitsmaßnahmen dennoch möglichst vielen Besucher\*innen der Zugang zum Museum ermöglicht wird (die Verwaltung spricht von 180.000 bis 200.000 pro Jahr)?*

Der Landschaftsverband Rheinland hat sich bereits dahingehend positioniert, mit einem intelligenten Besuchermanagement möglichst vielen Besucherinnen und Besuchern den Zugang zum Museum zu ermöglichen. Hier wird es regelmäßige Konsultationen mit der Polizei zur allgemeinen Sicherheitslage und Anpassung der Kontrollen geben, um den Durchlass von Besuchern zu optimieren.

*- Wer trägt die Folgekosten für die Maßnahmen aus dem Sicherheitskonzept?*

Die Folgen aus den Maßnahmen für das Sicherheitskonzept werden bauseits durch die Stadt Köln finanziert und bezüglich des notwendigen Personals in einer noch zu fixierenden Vereinbarung zwischen Stadt Köln und Landschaftsverband Rheinland festzulegen sein. Entsprechend des § 2 der gemeinsamen Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Köln und Landschaftsverband wird die Frage der Kostenübernahme einer Nutzungsvereinbarung vorbehalten sein.

**3. Raumprogramm:**

*Sind mit dem vorliegenden Raumprogramm tatsächlich alle Bedarfe gedeckt?*

Hinsichtlich des Raumprogramms sind nunmehr alle Bedarfe gedeckt.

*Sind auch die Büros für die Mitarbeitenden des LVR in diesem Raumprogramm berücksichtigt? Wenn nein, wo werden diese Büros verortet?*

Die Büros der Mitarbeiter des Landschaftsverbandes sind in der Gürzenich-Straße untergebracht. In der bereits zitierten Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband wurde vereinbart, dass die Stadt Köln sich an den Kosten der externen Anmietung beteiligt: § 1 Nummer 11, nämlich mit einem Maximalbetrag von 211.200 € pro Jahr.

*Welche langfristigen Folgekosten entstehen beim Raumprogramm für die Stadt Köln? Welche Einzelposten sind dabei besonders kostenintensiv?*

Die Stadt Köln errichtet das Museumsgebäude und bleibt Eigentümerin. Aus diesem Grunde werden nach Ablauf der Gewährleistung regelmäßige Kosten im Bereich des Bauunterhalts anfallen.

#### **4. Museumsshop und -café**

*Jedes moderne Museum etabliert heutzutage einen Museumsshop und ein Cafe, weil es zum einen die Attraktivität erhöht und zum anderen Einnahmen generiert. Welche konkreten Planungen zur Realisierung dieser Bedarfe werden nun verbindlich verfolgt?*

Der Landschaftsverband ist für die Realisierung des Bedarfes zuständig und hat dazu in einer eigenen Vorlage ausgeführt, dass in der aktuellen Planung eine Verkaufsfläche im Kassenbereich des ersten OG vorgesehen ist, wo Publikationen und spezifisches Museumssortiment vorgehalten werden. Weiterhin führt der LVR aus, dass in unmittelbarer Umgebung der MiQua ein reichhaltiges und differenziertes gastronomisches Angebot vorherrscht, auch im Wallraff sowie im Consilium des Spanischen Baus direkt gegenüber. Hier wird es Kooperations-Verhandlungen des Landschaftsverbandes geben.

#### **5. Einrichtungskosten für die MiQua:**

*Welche Einrichtungskosten sind insgesamt geplant, wie setzen sie sich zusammen und inwieweit haben sich diese Kosten im Planungsprozess verändert?*

Gemäß der Rahmenvereinbarung zu den Einrichtungskosten stehen dem LVR zur Verausgabung Mittel in Höhe von 4,482 Millionen € (§2 Ziffer4) zur Verfügung.

*Ist die Ersteinrichtung mit dem LVR schon final abgestimmt?*

Diese Kosten haben sich im Planungsprozess nicht verändert. Die einzelnen Positionen werden derzeit final abgestimmt.

#### **6. Umplanung:**

*Wie hoch sind die Gesamtkosten für Planungs- und Ingenieurleistungen und wie setzen sich diese zusammen?*

In den bisherigen Gesamtkosten sind knapp 37,777 Mio. € Baukosten und 16,623 Mio. € Baunebenkosten enthalten.

*Welche Auswirkungen haben die aktuell zur Entscheidung stehenden Umplanungen auf die Planungs- und Baukosten?*

Bei den Mehrkosten gemäß Nachtragskostenprognose belaufen sich die Planungs- und Ingenieurkosten auf ca.

- 2,763 Mio. Euro aus Mehrkosten der KGR 700
- 0,3 Mio. Euro aus Mehrkosten der Umplanungskosten (Planerhonorare) der Entscheidungsvorlagen. In Summe also 3,063 Mio. Euro.